

**„Programmevaluationen des Berliner
Integrationsbeauftragten“**

von

Prof. Dr. Roland Roth

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Roland Roth: Programmevaluationen des Berliner Integrationsbeauftragten, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2010, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/997



DESI – Institut für
Demokratische Entwicklung
und Soziale Integration

15. Deutscher Präventionstag, 10./11. Mai, ICC Berlin

Programmevaluationen des Berliner Integrationsbeauftragten

Prof. Dr. Roland Roth / Dr. Frank Gesemann / Dr. Jutta Aumüller

Handout zum Vortrag von Dr. Jutta Aumüller

Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen
Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse
und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Landesprogramms

– Kurzfassung vom April 2010 –

Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Landesprogramms

ZUR CHARAKTERISIERUNG DES PROGRAMMS

1. Das Land Berlin hat sich 2002 und damit schon relativ früh zu einem eigenen Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entschlossen und stellt dafür seither beachtliche eigene Fördermittel zur Verfügung. Es hat damit die Möglichkeiten der Bundesprogramme kreativ genutzt. Mit der Landeskonzeption von 2008 und ihre Einbettung in das umfassendere Integrationskonzept des Landes von 2007 sind die Weichen für eine Verstetigung und konzeptionelle Weiterentwicklung gestellt. Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und verwandten Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird damit als Daueraufgabe in einer von Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft anerkannt. Angesichts der wiederkehrenden Unsicherheiten über Art und Umfang der Modellförderung des Bundes ist es in Berlin gelungen, nachhaltig wirksame Strukturen zu etablieren, die auf neue Herausforderungen innovativ und eigensinnig reagieren können.

2. Die geförderten Themenbereiche und längerfristigen Leitprojekte haben sich insgesamt bewährt und eine kreative Infrastruktur entstehen lassen, die der demokratischen, zivilgesellschaftlichen, die Vielfalt betonenden Ausrichtung des Landesprogramms entsprechen. Diese Grundorientierung hat sich insgesamt in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in urbanen Kontexten durchgesetzt und kann eine Fülle wissenschaftlich bestätigter Evidenzen für sich reklamieren.

3. Das Landesprogramm bedarf u. E. dennoch dringend einer konzeptionellen Aufwertung, Ausarbeitung und Klärung sowie größerer Sichtbarkeit. Wir sehen folgende Desiderata:

Gemessen an der systematischen Ausarbeitung des Berliner Integrationskonzepts (Ausgangslage, Handlungsfelder, Zielsysteme – Oberziele und Teilziele –, Indikatoren etc.) präsentiert sich das Landesprogramm vergleichsweise anspruchslos. Knappe Lageeinschätzungen finden sich lediglich in der Landeskonzeption, Ursachen werden gänzlich ausgeblendet, strategische Ziele und Indikatoren fehlen für die Handlungsfelder und Leitprojekte nahezu vollständig. Man muss kein Anhänger strategischer Steuerung sein, um sich hier mehr Klarheit zu wünschen.

Das Landesprogramm und die Berliner Landeskonzeption sind bislang nicht klar und unmittelbar nachvollziehbar aufeinander bezogen. Es spräche einiges dafür, Landesprogramm und Landeskonzeption stärker konzeptionell zu verzahnen und dabei auch geeignete konzeptionelle Querverbindungen zum Berliner Integrationskonzept zu schaffen.

Zahlreiche im Landesprogramm geförderte Projekte haben eine vorbildliche Präventionspraxis entwickelt, die in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen wird. Diese stärker in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, wäre eine wichtige Aufgabe Berliner Politik – und dies ist umso dringlicher, weil die Schlagzeilen üblicherweise durch rechtsextreme Aktionen und Gewalttaten geprägt sind.

THEORETISCHE RAHMUNG UND LEITBILDER DER RECHTSEXTREMISMUSPRÄVENTION

4. Die geförderten Projekte verorten sich, wenn überhaupt, in unterschiedlichen theoretisch-konzeptionellen Kontexten. Diese Situation ist nicht untypisch für die gesamte Projekt- und Förderpraxis im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und verwandten Erscheinungsformen. Die Vielfalt der Zugänge ist eine Stärke des Landesprogramms, die es zu erhalten gilt. Es bleibt damit sensibel für unterschiedlichste Ausprägungen unzivilen,

intoleranter und undemokratischer Verhaltensformen in einem sich schnell verändernden Gelände. Allerdings wird die konzeptionelle Vielfalt noch zu wenig zur Weiterentwicklung der Formate und des Programms genutzt.

5. Rechtsextremismus: In der öffentlichen Debatte wird oft nicht genügend beachtet, dass Rechtsextremismus ein Sammelbegriff für eine ganze Reihe von Einstellungsmustern und Verhaltensweisen ist, die starken historischen Veränderungen ausgesetzt sind. Trotz aller konzeptionellen Probleme macht es Sinn, am Begriff Rechtsextremismus festzuhalten, weil das Konzept Milieus und Akteure erfassen hilft, die gemeinsam handeln und Weltbilder teilen. Von ihnen gehen Bedrohungen aus, die schon mit Blick auf ihre historischen Verweise besondere Aufmerksamkeit verdienen.

6. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Die von Wilhelm Heitmeyer angestoßene Erweiterung der Rechtsextremismusforschung um zusätzliche Einstellungsdimensionen (vor allem Rassismus, Sexismus, Homophobie und Islamophobie) und ihre regelmäßige Beobachtung („Deutsche Zustände“) hat neue Akzente in der Präventionsdebatte gesetzt. Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit öffnet den Blick für eine weite Palette von abwertenden Einstellungen und stärkt menschenrechtliche Gegenpositionen, die im Alltagsleben Deutschlands nicht besonders nachhaltig verankert sind.

7. Ungleichheitsideologien in Einwanderungsgesellschaften: Die GMF-Untersuchungen können auch als Beitrag zu einer international expandierenden Forschungsrichtung betrachtet werden, die sich länderübergreifend mit Konzepten wie Rassismus, Hasskriminalität, negativen Klassifikationen, Diskriminierungen, Ungleichwertigkeitskonzepten und mit der Dynamik der Ab- und Ausgrenzungen unter den gesellschaftlichen Bedingungen von Zu- und Abwanderung beschäftigt. Auch wenn negative Klassifikationen der Mehrheitsgesellschaft und ihr „institutioneller Rassismus“ bzw. ihre fehlende interkulturelle Öffnung wichtige Themen darstellen, trägt diese Forschungsrichtung dem Umstand Rechnung, dass wir es gerade in urbanen Zonen mit pluralen, herkunftsheterogenen Gesellschaften zu tun haben, deren Konflikte und Problemlagen nicht mehr angemessen mit Sammelkategorien wie „Einheimische“ und „Zugewanderte“ bzw. „Menschen mit Migrationshintergrund“ begriffen werden können. Damit verbunden sind Einstellungen, Akteursgruppen und politische Konflikte, in denen z.B. Intoleranz, Abwertungen, Chauvinismus, Rassismus und Antisemitismus kein Privileg der „Mehrheitsgesellschaft“ sind.

8. Faschismus/Nationalsozialismus: Politische Szenen und Projekte, die heute mit „antifaschistischem“ Selbstverständnis von „Nazis“ und „Faschos“ sprechen, geraten leicht in den Verdacht der Realitätsverfehlung. Auch wenn dieser Vorbehalt im Einzelfall berechtigt sein mag, sollten weder der Realitätsgehalt noch die Legitimität vernachlässigt werden, die – vor dem Hintergrund der historischen Faschismusforschung – in dieser Perspektive liegen.

9. Eine angemessene Präventionspolitik gegen Rechts muss der historischen Dimension und dem Bewegungscharakter des gegenwärtigen Rechtsextremismus Rechnung tragen. Das Landesprogramm ist insgesamt gut beraten, den eingeschlagenen Weg eines konzeptionellen Pluralismus bewusst weiter zu gehen. Der plurale Ansatz des Landesprogramms trägt der Vielfalt dieser Erscheinungsformen Rechnung, ohne die besondere Verantwortung im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu vernachlässigen.

THEMATISCHE UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE AUSRICHTUNG DER GEGENWÄRTIGEN PROJEKTFÖRDERUNG

10. Primärprävention, eine breite Partizipation der Beteiligten und die Stärkung der Zivilgesellschaft kennzeichnen die konzeptionellen Orientierungen in der Projektarbeit. Das Landes-

programm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus spiegelt damit den Stand der gegenwärtigen wissenschaftlichen Präventionsdiskussion wider.

11. Die geförderten Leitprojekte verfügen über differenzierte und fundierte konzeptionelle Ansätze und zeichnen sich durch eine große Leistungsfähigkeit aus. Sie wäre noch zu erhöhen, wenn auf der Ebene der Handlungsfelder klare Leit-, Mittler- und Handlungsziele formuliert werden.

12. Die im Landesprogramm geförderten Projekte decken ein breites Spektrum an relevanten Themen der Primärprävention, konzeptioneller Orientierungen und ihnen zugeordneter Zielgruppen ab. Hauptzielgruppe der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte sind Jugendliche und Heranwachsende, Multiplikatoren sowie Einzelpersonen, Einrichtungen und Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren. Die Projektarbeit konzentriert sich vor allem auf die Primärprävention im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Schulen sowie auf die Stärkung und Unterstützung der demokratischen Zivilgesellschaft gegen rechtsextreme, rassistische und antisemitische Einstellungen, Haltungen und Handlungen. Sie setzt auf gelebte Demokratie und erfahrene Vielfalt. Die Förderung des Landesprogramms ist somit nicht einseitig auf Jugendliche ausgerichtet, sondern verfolgt einen breiteren Ansatz, der die faktische Verbreitung von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufgreift.

13. Bei den geförderten Projekten mit einer überwiegend sozialräumlichen Orientierung wird nicht immer deutlich zwischen der überbezirklichen und bezirklichen Relevanz der Projektarbeit unterschieden.

14. Bei der Auswahl der Zielgruppen setzen die geförderten Projekte mit dem Schwerpunkt auf Jugendliche relativ spät im Lebensalter an. Pädagogische Konzepte für Kita und Grundschule sind jedoch von größerer Bedeutung, als konzeptionell bisher eingeräumt wird. Dies gilt vor allem mit Blick auf positive soziale Kompetenzen (besonders Empathiefähigkeit und Konfliktregulierung) und Selbstkonzepte (Selbstwirksamkeitserfahrungen etc.), aber auch für autoritäre Orientierungen und umfassendere Diskriminierungsneigungen (z.B. gegenüber Homosexuellen, Abwertung von sozial schwächeren Gruppen), die sich bereits zu Beginn des Jugendalters zu konsistenten Einstellungsmustern verknüpfen können. Bereits in den ersten Grundschuljahren prägen Kinder, wie neuere Forschungsergebnisse zeigen, politische Einstellungen aus, die auch mit kognitiven Angeboten beantwortet werden sollten.

15. Die im Landesprogramm geförderten Projekte bearbeiten lediglich einzelne Aspekte der individuellen Sozialisationserfahrung. Gruppenfeindliche Orientierungen, die durch die familiäre Sozialisation geprägt werden, entziehen sich weitgehend dem Interventionsradius, der durch die geförderten Projekte gegeben ist.

16. Interkulturelle Kontakte tragen zum Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit bei. Diese Chance wird im Rahmen des Landesprogramms noch vergleichsweise wenig genutzt. Gestärkt werden sollten Projekte, die interkulturelle Begegnungen auf gleicher Augenhöhe ermöglichen, mit herkunftsheterogenen Gruppen arbeiten und über die kognitive Komponente hinaus auch erlebnisorientierte interkulturelle Lernprozesse fördern.

17. Im Rahmen des Landesprogramms werden innovative Projektformate gefördert, deren besonderen Potenziale im Hinblick auf gesamtstädtische und darüber hinaus gehende gesellschaftliche Problemlagen unterstützt und aufbereitet werden sollten.

18. Das Landesprogramm setzt in seiner Förderphilosophie klare Schwerpunkte in den Bereichen Jugend, Bildung, sozialräumliche Vernetzung und Stärkung der demokratischen Potenziale des Gemeinwesens. Die Setzung von Schwerpunkten erscheint sinnvoll und verhindert, dass das Landesprogramm zu einer Förderstruktur nach dem Gießkannenprinzip verkommt. Dennoch sind auch einige Förderlücken erkennbar, die im Evaluationsbericht aufgezeigt wer-

den und deren Bearbeitung den Evaluatoren für eine zukünftige bedarfsnahe Präventionspolitik notwendig erscheint.

WIRKUNGEN DES LANDESPROGRAMMS AUF DIE REGELSTRUKTUREN

19. Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus spricht sich für eine effiziente Verknüpfung von Projektarbeit mit den institutionalisierten Regelstrukturen aus (Berliner Landeskonzeption 2008: 12f.). Tatsächlich treten im Landesprogramm Themenbereiche hervor, die ohne ein intensives Zusammenspiel von Regelinstitutionen und freien Trägern nicht effizient zu bearbeiten sind – ob es sich um schulnahe Bildungsarbeit handelt, um sozialräumliche Verknüpfungen, um Formen demokratischen und partizipatorischen Lernens, Gewaltprävention oder die Bearbeitung bestimmter gruppenfeindlicher Orientierungen. Auf dem Feld der Verknüpfung sehen wir jedoch im Hinblick auf das Landesprogramm deutliche Mängel:

Die im Landesprogramm geförderten Träger sind erfolgreich darin, Nischen in der Regelförderung zu besetzen und dort ihr eigenes Profil zu entwickeln. In den Projekten existieren sehr spezielle Qualifikationen, die von den Regelinstitutionen gerne angenommen werden (z.B. mobile Beratungen, Opferberatung). In manchen Projekten konnte in vorbildhafter Weise eine effiziente Kooperation mit den Regelinstitutionen aufgebaut werden. Problematisch wird diese Kooperation dort, wo die Projekte eine „Lückenbüßer-“ oder „Alibifunktion“ einnehmen, ohne dass sich an diskriminierenden oder exkludierenden Strukturen in den Einrichtungen etwas ändert.

Die offensichtliche Leistungsfähigkeit des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird bislang auf der Ebene des Gesamtssenats nicht ausreichend sichtbar. Es herrscht eine oft beklagte Abschottung der Senatsverwaltungen in Bezug auf die tatsächlich geleistete Präventionsarbeit. Um die Wirkungsmöglichkeiten der Träger zu verbessern, wäre es dringend notwendig, für eine bessere Kooperation zwischen den Verwaltungen zu sorgen.

Um eine effiziente Kooperation zwischen den Trägern des Landesprogramms und den Regelstrukturen zu gewährleisten, sollten kontinuierliche Investitionen in die Qualifizierung und Organisationsentwicklung der freien Träger, aber auch in die Kooperationsfähigkeit der Regleinrichtungen geleistet werden.

20. Die Förderung von Bildungsprozessen, allgemeiner sozialer Kompetenzen und einer demokratischen Schulstruktur nimmt eine zentrale Rolle im Landesprogramm ein. Potenziale und erfolgreich erprobte Formate der geförderten Träger sind jedoch zu wenig öffentlich sichtbar. Für eine stärkere Breitenwirkung dieser Potenziale wäre eine zielorientierte Kooperation mit der Berliner Bildungsverwaltung wünschenswert.

21. In verschiedenen pädagogischen Settings – vom Kindergarten über die Schule bis zu außerschulischen Angeboten – setzt sich allmählich die Überzeugung durch, dass Teilhabe, Anerkennung und Kompetenzentwicklung untrennbar zusammengehören. Neben der Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Medien und Mitteln gehören dazu das Interagieren in heterogenen Gruppen (inklusive Kooperationsfähigkeit und Konfliktbearbeitung) und autonome Handlungsfähigkeit (inklusive die Fähigkeit, Lebenspläne und persönliche Projekte zu gestalten und zu verwirklichen, wie die Wahrnehmung von Rechten, Interessen, Grenzen und Bedürfnissen). Partizipative Regelstrukturen sind allerdings bislang eher die Ausnahme.

PERSPEKTIVEN DER PROGRAMMENTWICKLUNG

22. Für die öffentliche Kommunikation, aber auch aus systematischen Gründen wäre es hilfreich, eine positive Überschrift für das Landesprogramm zu finden, die auch den Bezug zu Migration/Integration herstellt.

23. Obwohl bei den geförderten Einzelprojekten durchaus Ansatzpunkte existieren und auf einer allgemeinen Ebene sowohl in der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als auch im Berliner Integrationskonzept gemeinsame Überschriften leicht zu finden sind (Vielfalt, demokratische Teilhabe, Menschenrechte etc.), fehlt es bislang an einer stärkeren inhaltlichen Verknüpfung der Förderprogramme des Integrationsbeauftragten. In der öffentlichen Debatte dominieren aktuell vor allem negative Verknüpfungen (z.B. geschlechtsspezifische Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus in türkisch bzw. arabisch geprägten, muslimischen Milieus).

24. In der Landeskonzption und in der Förderpraxis spielt die Stärkung der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle. Ihre Mobilisierung war eine der entscheidenden Weichenstellungen in den 2001 aufgelegten Programmen des Bundes, die auch in Berlin stilbildend wirkten. Es fehlt jedoch noch vielfach an einer demokratiepolitischen Vertiefung dieser Strategie. Insgesamt fordert die Einsicht, demokratische Beteiligung sei die beste Prävention gegen Rechtsextremismus und andere Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, zu weitergehenden Anstrengungen in Richtung „Vertiefung“ und „Intensivierung“ bzw. Demokratisierung liberaler Demokratien heraus. Für die Projekte des Landesprogramms, die dazu einen praktischen Beitrag leisten und leisten sollen, bedeutet dies, sehr viel genauer den realen demokratischen Beteiligungsgehalt der Angebote und Formate zu entwickeln und auszuweisen.

PERSPEKTIVEN DER PROJEKTARBEIT: VERSTETIGUNG, QUALITÄTSMANAGEMENT UND VERBESSERUNG DER ÖFFENTLICHEN SICHTBARKEIT

25. Die Förderung von Demokratie, Vielfalt, Integration und Gleichwertigkeit in der Einwanderungsstadt Berlin setzt eine langfristige Absicherung von Projekten voraus, die für die Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus von zentraler Bedeutung sind.

26. Die Sicherung der Qualität und Nachhaltigkeit der Projektarbeit setzt Planungssicherheit sowie einen fachlichen Dialog zwischen Zuwendungsgeber und -empfängern voraus.

27. Qualitätsentwicklung ist vor allem für die aus Bundesmitteln geförderten Projekte, aber auch für viele der kleineren und mittleren Projekte von zentraler Bedeutung. Die Qualitätsentwicklung in den Projekten setzt jedoch die Entwicklung einer differenzierten Zielstruktur auf der Landesebene voraus. Die Förderung der Qualitätsentwicklung in den Projekten sollte als zentraler Bestandteil im Landesprogramm verankert und mit entsprechenden Mitteln für Fort- und Weiterbildungen unterlegt werden.

28. Die öffentliche Sichtbarkeit ist ein wichtiger Indikator für die Bewertung der Projektarbeit. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die geförderten Projekte eine Vielzahl von Instrumenten zur Präsentation von Zielen und Ergebnissen ihrer Arbeit nutzen. Jedoch sollten die geförderten Projekte aufgefordert und unterstützt werden, ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

29. Die Verknüpfung des Landesprogramms mit strategischen Netzwerken der Berliner Landeskonzption wie „Berliner Beratungsnetzwerk“ und „Ratschlag für Demokratie“ kann deutlich verbessert werden.

30. Eine beratende Unterstützung der künftigen Projektförderung und Projektpraxis durch einen wissenschaftlichen Beirat wäre wünschenswert.

Zuordnung der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte zu den Handlungsfeldern/Querschnittsthemen der Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Handlungsfelder und Handlungsschwerpunkte / Querschnittsthemen und Projekte
1. BILDUNG UND JUGEND FÜR DEMOKRATIE
– Leitprojekt: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
– Leitprojekt: „Demokratiepädagogik im Schnittfeld Schule/Jugendhilfe/Gemeinwesen“ (RAA Berlin)
– Interkulturelles Schulprojekt „Babylon“ (Babel)
– Projekt: Migrantenjugendliche und Jugendkulturen (Archiv der Jugendkulturen)
– Projekt: „Kids Courage“ (SJD – Die Falken)
– Projekt: „Ich bin ich und wer bist du?“ (Werkstatt der Kulturen)
– Eine Welt der Vielfalt
<i>Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft</i>
– Leitprojekt: Anne Frank Zentrum
– Modellprojekt „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“ (VDK)
– Projekt „Vielfalt macht uns besonders“ (Miphgasch/Begegnung)
2. SOZIALE INTEGRATION UND ARBEITSWELT
<i>Demokratieförderung in Berufsausbildung und Arbeitswelt</i>
– Projekte „Rechtsextremismusprävention an Berliner Oberstufenzentren“ und „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“ (RAA Berlin)
– Projekt „Jeder ist anders – Auszubildende fit machen für Toleranz und Demokratie in kultureller Vielfalt“ (LAG Berlin)
<i>Integrationsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer</i>
– Leitprojekt „Beratung in Diskriminierungsfällen“ (Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg)
– Projekt „Begegnung des Anderen“/„Al Mustaqbal“ (Die Zukunft) (Karame)
– Projekt „Gleiche Augenhöhe“ (Reistrommel)
3. STADT UND SOZIALRAUM
– Initiative „Wir sind Pankow: tolerant und weltoffen“ (Pfefferwerk Stadtkultur / Netzwerkstelle [moskito])
– Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im InterKULTUREllen Haus Pankow (Oase Pankow)
– „SportJugendClub Kreuzberg“ (Sportjugend im Landessportbund Berlin)
– „Kreuzberger Gespräche“ (HDB Berlin)
4. STÄRKUNG DER DEMOKRATISCHEN POTENZIALE DES GEMEINWESENS
<i>Unterstützung für die demokratische Zivilgesellschaft</i>
– Leitprojekt: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR)
– Leitprojekt: Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration (MBT „Ostkreuz“) (Stiftung SPI)
– Leitprojekt: Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz)
– Teilprojekte Informationsservice „ARiCbase online“ und „Tage des Interkulturellen Dialogs“ (ARiC)
– „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins“ (VDK)
<i>Unterstützung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten</i>
– Leitprojekt: Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten („ReachOut“, Ariba)
– „Psychologische Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ (Ariba)
<i>Die Arbeit mit problemauffälligen Personen und ihrem familiären Umfeld</i>
– „ElternStärken“ (pad e.V. / Netzwerkstelle Licht-Blicke)

Quelle: Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, April 2010.

Abschlussberichte zu den Programmevaluationen des Berliner Integrationsbeauftragten

Der Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie eine ausführliche Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Landesprogramms können auf den Webseiten des Beauftragten des Berliner Senats für Migration und Integration als PDF-Dateien heruntergeladen werden (<http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/rexpro/index.html>).

Der Abschlussbericht zur Evaluation der Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeauftragten (Förderung von Integrationsprojekten) wird voraussichtlich im Sommer 2010 vorliegen.

Zum Weiterlesen

Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration: „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“. Das Berliner Integrationskonzept – Handlungsfelder, Ziele und Leitprojekte. Juli 2007. Internet: <http://www.berlin.de/lb/intmig/integrationskonzept.html>

Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration: „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ Die Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin: Mai 2008. Internet: <http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/index.html>

Informationen zum Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind zu finden unter: <http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/rexpro/index.html>

Informationen zu den vom Beauftragten für Migration und Integration geförderten Integrationsprojekten sind zu finden unter: <http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projekte/index.html>

DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration

Das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) setzt sich ein für die Stärkung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt, für die Förderung von Zivilität und bürgerschaftlichem Engagement sowie die Weiterentwicklung und Verwirklichung von Bürgerrechten.

DESI bietet

- Beratung und Weiterbildung zur Förderung von Demokratie, Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement;
- die Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen im Bereich der Sozial-, Bildungs- und Migrationspolitik (Vortragsreihen, Seminare, Tagungen, Workshops);
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung kommunaler Konzepte zur Förderung von Integration und Demokratie;
- die Konzeption, Durchführung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Studien im Bereich der Sozial-, Bildungs- und Migrationspolitik;
- eine Evaluation von Programmen und Projekten;
- die Förderung des wissenschaftlichen Austauschs und der Kooperation von Personen und Institutionen, die sich im Bereich der Sozial-, Bildungs- und Migrationspolitik engagieren.

Die Mitglieder von DESI kommen aus vielfältigen sozialwissenschaftlichen Bereichen und sind als Politikwissenschaftler/innen, Soziolog/innen, Geograph/innen und Pädagog/innen tätig.

Kontakt: DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration, c/o Dr. Frank Gesemann, Schwalbacher Str. 2, 12161 Berlin, Tel.: 030 / 623 57 89; E-Mail: info@desi-sozialforschung-berlin.de; Internet: www.desi-sozialforschung-berlin.de.